

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Catrin Wahlen und Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 21. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2024)

zum Thema:

Fonds für Assistenzleistungen im Bereich Freizeit und Sport

und **Antwort** vom 4. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. April 2024)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Catrin Wahlen (GRÜNE) und
Frau Abgeordnete Klara Schedlich (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 18 690
vom 21. März 2024
über Fonds für Assistenzleistungen im Bereich Freizeit und Sport

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Das Berliner Behindertenparlament ist ein Projekt der Landesvereinigung Selbsthilfe e. V., das es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Interessen von Menschen mit Behinderungen gegenüber der Politik und Behörden zu vertreten. Es ist kein gesetzlich verankertes Beteiligungsgremium wie zum Beispiel der Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen nach § 25 Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG); eine formale Berichtspflicht zu den Anträgen, auf die die Schriftliche Anfrage Bezug nimmt, besteht folglich nicht.

1. Wie beurteilt der Senat die Forderung der Fokusgruppe Sport und Freizeit des Berliner Behindertenparlaments 2023 (Punkt 4, S. 2) nach Einrichtung eines Fonds/Budgets für verschiedene Kommunikations- und anderweitige Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen zur Nutzung von Sport-/Freizeitangeboten sowie für ehrenamtlich Engagierte in diesen Bereichen? Falls die Beurteilung positiv ausfällt: Welche Schritte hat der Senat bereits eingeleitet oder plant sie zu gehen und mit welchem Zeitplan?

Zu 1.:

Im Rahmen von Projektförderungen können entsprechende Leistungen von Sportorganisationen beantragt und über Zuwendungen finanziert werden, z. B. die Beauftragung von Dolmetschenden oder Assistenzdiensten. Die für Sport zuständige Senatsverwaltung, der Landessportbund Berlin (im Rahmen der Eigenverantwortung des organisierten Sports) und der Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Berlin stellen für Veranstaltungen Dolmetsch- oder Assistenzleistungen bereit bzw. finanzieren diese.

Die Idee der Einrichtung eines allgemeinen Fonds/Budgets für verschiedene Kommunikations- und anderweitige Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen zur Nutzung von Sport- und Freizeitangeboten sowie für ehrenamtlich Engagierte in diesen Bereichen wird als schwierig umsetzbar eingeschätzt. Der bürokratische Aufwand eines Fonds wäre sowohl für die Verwaltung als auch für die Menschen, die das Budget in Anspruch nehmen würden, vermutlich sehr hoch. Es ist davon auszugehen, dass eine weitere Zugangsbarriere entstehen würde.

2. Wie beurteilt der Senat die Forderung des o. g. Antrags nach zwei Vollzeitäquivalenten für Dolmetschende für Gebärdensprache/Lautsprache (Punkt 4, S. 2) im organisierten Sport? Falls die Beurteilung positiv ausfällt: Welche Schritte hat der Senat bereits eingeleitet oder plant sie zu gehen und mit welchem Zeitplan?

Zu 2.:

Der Senat von Berlin beurteilt den Vorschlag angesichts der begrenzten Verfügbarkeit von Dolmetschenden für Gebärdensprache/Lautsprache grundsätzlich positiv. Die Machbarkeit eines solchen Vorhabens ist vertieft zu prüfen, ebenso Fragen zur organisatorischen Anbindung und des Bedarfsumfangs. Unabhängig vom Antrag des Berliner Behindertenparlaments beschäftigt sich die für Sport zuständige Senatsverwaltung mit dem Landessportbund Berlin e. V. und dem Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Berlin e. V. mit dieser Thematik, um tragfähige Lösungen zu erarbeiten.

3. Welche weiteren Schritte plant der Senat zur Schaffung barriere- und diskriminierungsfreier Kommunikation im Rahmen der durch Land und/oder Bezirke finanzierten Sport- und Freizeitangeboten?

Zu 3.:

Der Senat von Berlin erkennt das Recht von Menschen mit Behinderung an, gleichberechtigt an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilzunehmen (gemäß Art. 30 der UN-BRK „Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“). Die Teilhabe an Freizeit- und Sportangeboten sollte allen Menschen offenstehen, egal ob mit oder ohne Beeinträchtigung. Um dieses Ziel zu erreichen, trifft der Senat von Berlin

geeignete Maßnahmen bzw. überprüft bestehende Maßnahmen auf ihre weitere Eignung, z.B. Weiterentwicklung von „Sport im Park“ zu „Sport im Park Inklusiv“. Im Übrigen wird auf die Antworten zu 1. und 2. verwiesen.

4. Wie plant der Senat die Einbeziehung von Menschen mit unterschiedlichen Teilhabebedarfen?

Zu 4.:

Der Senat von Berlin bezieht permanent unterschiedliche Teilhabebedarfe in seine Planungen und Programme ein, um eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am Sport zu fördern. Konkrete Beispiele sind beispielsweise die vom Senat von Berlin geförderten Teilhabeprojekte im Sport (Teilhabeprogramm), Sport im Park Inklusiv oder das Programm „Inklusion durch Sport“ des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Berlin e. V.

Berlin, den 04. April 2024

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport